

## UNFREIWILLIGER BESITZVERLUST (Das Handeln von Franz Koenigs und Lisser & Rosenkranz erklärt)

Wer wissen möchte, worum es in der Koenigs-Angelegenheit geht, wer also das gesamte „tote Holz“ aus den Diskussionen zwischen den Koenigs-Erben und dem Staat der Niederlanden entfernt, erkennt bereits schnell das Kernargument, das gegen den Anspruch der Koenigs-Erben vorgebracht wird. Dabei handelt es sich um den folgenden Komplex an Behauptungen: (1) dass Franz Koenigs ein Darlehen bei Lisser & Rosenkranz aufnehmen musste, weil er 1931 durch die Stillhalte privat in Geldnot geraten war, (2) dass er 1940 plötzlich seine Schuld an die Bank zurückzahlen musste, (3) aber das nicht konnte, (4) dass er deshalb seine geliebte Kollektion integral und rechtsgültig an die Bank in Zahlung gegeben hat, (5) zur Tilgung seiner Schuld und (6) führend zur vollständigen Eigentumsübergang seiner Kollektion an die Bank und (7) dass dies alles nichts mit der direkten Bedrohung durch das Naziregime zu tun hatte. Ein klassischer Fall, so lautet dann die Schlussfolgerung, der geschäftlichen Selbstverschuldung, die den sehr erheblichen Besitzverlust von Franz Koenigs (und das damit im Zusammenhang stehende Handeln von Lisser & Rosenkranz) damit auf einfachste Weise, sei es völlig vom speziellen historischen Kontext losgelöst, zu erklären versucht.

Diese Geschichte ist in den Niederlanden in verschiedenen, jedoch immer sehr ähnlichen, Tonarten in Umlauf, und zwar während der gesamten Zeit vom Anfang und Ende des 2. Weltkrieges bis heute. Alle diese Versionen beruhen völlig und ausschließlich auf Zeugenaussagen, Verhaltensweisen und Äußerungen der Nazianhänger D.G. van Beuningen und Dr. Hannema nach dem Krieg. Der Wahrheitsgehalt dieser Zeugenaussagen und Äußerungen sowie die Deutung ihrer Verhaltensweisen wurden erstaunlicherweise nie durch eine ernsthafte, erschöpfende und unabhängige Untersuchung überprüft, obwohl diese deutlich auf dem eigenen Interesse beruhen, die eigene Nachkriegsweste weiß zu waschen. Alle sieben Teilelemente dieses vorgebrachten Kernarguments, d.h. alle sieben Teile dieser inzwischen populären Geschichte, sind ungläubwürdig und können nicht anders als falsch bezeichnet werden, wenn sie nicht „locker“ und nur oberflächlich, wie der Staat dies immer getan hat, sondern wirklich kritisch im Rahmen einer ernsthaften Quellenuntersuchung betrachtet werden. Im Weiteren werden diese Stück für Stück besprochen.

Teilargument 1 verkennt, dass der Hintergrund des Darlehens von Franz Koenigs bei Lisser & Rosenkranz *nicht* der war, dass Koenigs durch die Stillhalte privat in irgendwelchen Geldproblemen verkehrte, sondern dass die Bank<sup>1</sup>, an der Koenigs beteiligt

---

<sup>1</sup> Rhodius-Koenigs.

war, einen Kapitalzuwachs benötigte. Man betrachte diesbezüglich die Analyse der Wirtschaftswissenschaftlerin Dr. Helen Junz, die als einzige die gesamte Angelegenheit ernsthaft untersucht hat.<sup>2</sup> Aus dieser Analyse geht unter anderem hervor, dass sich die anderen Teilhaber anfangs auch beteiligen wollten, aber dass schließlich Franz Koenigs der einzige war, der aus seinem Privatvermögen diesen Kapitalzuwachs ermöglichte, indem er das genannte Darlehen abschloss und das Geld in die Bank einbrachte. Diese Version der Geschichte rechtfertigt, milde gesagt, nicht den Schluss, dass gerade dieser einzige Kapitalverschafter derjenige sein soll, der finanzielle Schwierigkeiten hatte. Die Schlussfolgerung kann trocken formuliert werden: Teilargument 1 beruht nicht auf Tatsachen und wird von diesen in keinsten Weise gestützt.

Teilargument 2 beruht einzig und allein auf der Feststellung, dass der Darlehensvertrag aus dem Jahr 1935 zwischen Franz Koenigs und Lisser & Rosenkranz eine formelle Laufzeit von fünf Jahren hatte. Wir wissen von dieser formellen Laufzeit, übrigens erst nachweisbar, seit W.O. Koenigs den schriftlichen Vertrag aus 1935 dem Rückgabeausschuss im Februar 2008 ausgehändigt hat (und allein in der Argumentationslinie des Staates ist dies also als eine Neuigkeit zu betrachten). Wir wissen jedoch auch, dass die Beziehung zu Lisser & Rosenkranz eine Beziehung zwischen Geschäftspartnern war, die auch befreundet waren.<sup>3</sup> So hatte Koenigs Lisser & Rosenkranz in den zwanziger Jahren vor dem finanziellen Ruin gerettet und er hatte geholfen, Lisser & Rosenkranz eine gut gehende Amsterdamer Niederlassung zu verschaffen (an der Koenigs beteiligt war).

Es gibt keinen einzigen Hinweis, geschweige denn irgendeinen Beweis, anzunehmen, dass Lisser & Rosenkranz das Darlehen im Frühling des Jahres 1940 einfordern wollte. Es gibt kein einziges Schreiben, weder in den Archiven von Koenigs noch in denen von Lisser & Rosenkranz, keine einzige Notiz einer Gesellschafterversammlung, keine mündliche Überlieferung, rein gar nichts, das dies untermauern würde.<sup>4</sup> Auch aus geschäftlicher Sicht von Lisser & Rosenkranz wäre ein Einfordern des Darlehens nicht notwendig und nicht wünschenswert gewesen. Nicht notwendig, weil die Bank florierte und an dem Darlehen Geld verdiente<sup>5</sup>; nicht wünschenswert, weil die dreißiger Jahre, wie jeder weiß, und auch der Anfang der vierziger Jahre durch hohe Inflation und viel Ungewissheit gekennzeichnet

---

<sup>2</sup> Siehe Anlage 7 zur Reaktion der Erben Koenigs auf den Konzept-Untersuchungsbericht des Rückgabeausschusses in der Angelegenheit RC 1.35 („Reaktion“). Alle in diesem Dokument genannten Erklärungen und Meinungen sind grundsätzlich bei Christine F. Koenigs verfügbar (siehe [www.koenigs.nl](http://www.koenigs.nl)).

<sup>3</sup> Der deutsche Bankier Franz Koenigs und die deutsche Bank Lisser & Rosenkranz aus Hamburg waren bereits vor den zwanziger Jahren Geschäftspartner. Rosenkranz war ein entfernter Verwandter von Franz Koenigs Mutter Johanna Koenigs-Bunge.

<sup>4</sup> Diese einfache Tatsache wird von allen Anhängern der dominanten Version in Stille ignoriert.

<sup>5</sup> Zumindest seit 1935, als das Darlehen formell zinstragend war.

waren. Es war eine Zeit, in der Kunst eine der besten Sicherheiten darstellte, die man sich wünschen konnte. Sie war im Gegensatz zu Bargeld wertfest und, falls erforderlich, kurzum. Sehr viele (jüdische und andere) Personen und Geschäfte legten ihre Werte in Kunst an oder besaßen Kunst als geschäftliche Sicherheiten. Die Werte zu Geld zu machen, hätte dem sprichwörtlichen Schlachten des Huhnes, das goldene Eier legt, oder zumindest dem Gang vom Regen in die Traufe entsprochen.

Auf den zweiten Blick ist nur noch ein bis auf Widerruf überzeugender Grund für die Einforderung des Darlehens denkbar und das ist die Liquidation von Lisser & Rosenkranz am 2. April 1940. Dies hatte sich Franz Koenigs ausgedacht, um Lisser & Rosenkranz aus den Händen der Nazis zu halten, sollten diese die Niederlande angreifen. Im Grunde erkennt der Rückgabeausschuss diesen Grund an, zumindest was Lisser & Rosenkranz, nicht jedoch was Franz Koenigs betrifft. Wie falsch und ungereimt Letzteres auch ist, es tut eigentlich nicht zur Sache. Der wirkliche Grund für die Urkunde vom 2. April 1940 ist die *Kombination* dieses zweiten Grundes mit einem dritten Grund, nämlich dem gemeinsamen Wunsch von Lisser & Rosenkranz und Franz Koenigs, die Kollektion ins Ausland zu bringen, als die zuvor vorgesehene *partial gift partial payment* an das Boymans, aus der Lisser & Rosenkranz problemlos bezahlt werden konnte, durch die Verzögerungstaktiken von Hannema und Van Beuningen nicht durchgeführt werden konnte.<sup>6</sup> Sowohl die Liquidation als auch der Wunsch der Verbringung der Kollektion ins Ausland waren die einzig verbleibende Möglichkeit für sowohl Lisser & Rosenkranz als auch für Franz Koenigs. Es war die einzige Art, zu überleben und die Kollektion oder die Schuldensicherheit (abhängig von der Sichtweise) aus den Händen der Nazis zu halten. *Und* es entspricht der Art des Rechtsverhältnisses zwischen der Bank und Franz Koenigs, die immer ein Treuhänder gewesen ist, und zwar der *fiducia cum amico*.<sup>7</sup> Es ist dieser zweite und dritte Grund, der genau aus dem gesamten Quellenmaterial hervorgeht und diesem entspricht. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Reaktion (Anlage 1 zum Antrag vom 30. Juli 2008). Das Tragische ist, dass die Ratio hinter dem zweiten und dritten Grund durchkreuzt wird – oder eigentlich, richtig betrachtet, gerade sich selbst realisiert – durch das Eingreifen von Van Beuningen (und Hannema) mit dem Ultimatum vom 9. April 1940, gerichtet an einen Liquidator, der der Meinung ist, *out of other options* zu sein an dem traurigen Tag, an dem Hitler in Dänemark und Norwegen einmarschiert, General Winkelman die niederländische Armee mobilisiert und alle davon überzeugt sind, dass der Zeitpunkt der Invasion sehr nahe ist.

---

<sup>6</sup> Hitler hatte verlauten lassen, dass er Seine Kollektion für Linz aus dem Markt und aus Privatsammlungen aufbauen würde. Museumsbesitz würde er nicht antasten. So versuchte auch Eduard de Rothschild Seine Kollektion im Louvre in Sicherheit zu bringen.

<sup>7</sup> Auch dieser treuhänderische Charakter wird vom Staat und anderen Anhängern der dominanten Version regelmäßig völlig ignoriert, obwohl es sich wirklich um eine unbestrittene und feststehende Tatsache handelt.

Und wenn dies alles anders wäre, dann fiel die Kernargumentation der dominanten Version des Staates und anderer Beteiligten als Folge der Ausflüchte von Van Beuningen und Hannema infolge des dritten Teilarguments: Koenigs könne nicht bezahlen. Es wurde bereits geschildert, welche Einnahmen Koenigs hatte und wie groß sein Vermögen in den Niederlanden und in Deutschland, auch unabhängig von der weltberühmten Kollektion war. Ebenfalls wurde in der Reaktion erklärt, weshalb das allerneueste (Sub-)Teilargument, das kürzlich von W.O. Koenigs vorgebracht wurde (die so genannten englischen Forderungen), an der Angelegenheit nichts ändert. Und dann gibt es noch die einfache Tatsache, wie bereits von Helen Junz geschildert, dass Koenigs und Lisser & Rosenkranz einfach einige Gemälde nach London hätten bringen können, um diese dort auf dem noch sehr gut funktionierenden Kunstmarkt zu verkaufen. Dieser Verkauf hätte auch damals die gesamte Forderung von Lisser & Rosenkranz mühelos decken können. Zu diesen Aspekten kann noch ein weiterer hinzugefügt werden: Ende der vierziger Jahre haben die Erben von Franz Koenigs die englischen Forderungen durch eine Einigung mit den englischen Banken beglichen und alle blieben dennoch weiterhin sehr vermögend, nicht weil sie dies selbst in substanziellem Sinne bewirkt hatten, sondern durch die einfache Tatsache ihres Erbes von Franz Koenigs, zu dem damals natürlich die Kollektion leider bereits nicht mehr gehörte.

Und wäre dem nicht so, so würde auch das vierte Element der Argumentation selbständig untergehen. In Bezug auf die Sachverständigengutachten der führenden Privatisten Schoordijk, Stein, Salomons und Vranken, denen wirklich kein einziges Gegenargument oder eine Erklärung gegenübersteht, ist völlig eindeutig, dass die Inzahlungsgabe, sofern die Urkunde vom 2. April 1940 überhaupt so zu verstehen ist<sup>8</sup>, gemäß dem Recht im April 1940 nichtig oder sonst wie angreifbar wäre, und zwar nicht nur aus einem, sondern aus zahlreichen Gründen.<sup>9</sup>

Und dann gibt es noch Folgendes (und das bezieht sich auf das fünfte Element der abgelehnten Argumentation): Die Kollektion war wesentlich mehr wert als die Summe der Forderung von Lisser & Rosenkranz, d.h. sie war mindestens zwei- bis dreimal so viel wert.<sup>10</sup> Dieser Mehrwert hätte auf jeden Fall von der Bank an Franz Koenigs zurückbezahlt werden müssen. Natürlich wissen wir jetzt, dass die Bank nicht den wirklichen Wert für die Kollektion erhalten hat, sondern dass die Kollektion für den sprichwörtlichen Apfel und ein ebenso sprichwörtliches Ei veräußert wurde. Abgesehen von allen anderen

---

<sup>8</sup> Es wurde bereits ausführlich erklärt, weshalb das, auch gemäß dem Recht im April 1940, nicht der Fall sein kann.

<sup>9</sup> Der Kürze halber erfolgt hier lediglich ein Hinweis auf die Reaktion nebst Anlagen.

<sup>10</sup> Wie auch von Dr. Junz in der Reaktion und bereits davor nachgewiesen wurde.

Argumenten besagt die Tatsache sehr viel, dass der Staat oder welche andere Anhänger der dominanten Version auch immer, sich nie bemüht hat, die auf der Hand liegende Frage, weshalb die Bank die Schuldensicherheit, die so viel mehr wert war, aus geschäftlichen Gründen für einen Betrag verkaufen wollte, mit dem nicht mehr als gut die Hälfte ihrer Forderung bezahlt werden würde, und schon gar nicht, weshalb die Bank das tun wollte, wenn sie sich damit außerdem einer gerechtfertigten Forderung des wirtschaftlichen Eigentümers, Franz Koenigs, aussetzen würde. Es ist nur eine einzige Erklärung möglich, aber die passt nicht in die dominante Version, und das ist, dass das Handeln der Bank und von Franz Koenigs nicht von kurzfristigen geschäftlichen Gründen, sondern von dem gemeinsamen Wunsch gesteuert wurde: die Kollektion (und damit also den maximalen Wert dieser) zusammenzuhalten und dem drohenden Sturm aus dem Osten zu entziehen.

Der sechste fehlerhafte Grund, der besagt, dass Franz Koenigs die Kollektion an Lisser & Rosenkranz zum Großteil kostenlos in völligem und unbelastetem Eigentum übertragen hätte, wurde eigentlich oben bereits angesprochen und widerlegt. Um eine Wiederholung zu vermeiden, ist somit ein Hinweis auf das Obenstehende ausreichend.

Das siebte Teilelement ist eigentlich die größte Leugnung aller Tatsachen: das Leugnen der ausschlaggebenden Rolle der direkten Bedrohung durch das Naziregime bei allem, was im April 1940 in diesem Rahmen geschehen ist. Unvorstellbar ist das für alle, die etwas tiefer blicken als die Firnis, die die Maler des dominanten Gemäldes angebracht haben. Als ob der aktive politische Gegner des Naziregimes – der ehemalige Deutsche Koenigs, den die Nazis bereits sehr im Auge hatten,<sup>11</sup> beispielsweise wegen seiner Informantenrolle beim SGIII und dem englischen Geheimdienst<sup>12</sup> - nicht wusste, was er zu befürchten hatte, als ob die restlichen Teilhaber und Vorstände von Lisser & Rosenkranz die Dummheit in Person vertreten würden und eine hervorragend laufende Bank grundlos liquidieren würden, als ob Van Beuningen nur ein normaler Rotterdamer Geschäftsmann wäre und zufällig eine gute Beziehung zu Hitlers eigenen Kunsteinkäufer hätte, als ob Hannema ein

---

<sup>11</sup> Er war einer der führenden deutschen (oder: ehemals deutschen) Bankiers. Bei ihm (im Besonderen bei der Bank Delbrück, deren Partner er war) gab es zahlreiche prominente Kunden, wie z.B. der deutsche Kaiser und, ironischer Weise, ab einem bestimmten Zeitpunkt in den dreißiger Jahren auch Adolf Hitler. Einer der Höhepunkte der ironischen Bitterkeit im Koenigs-Dossier ist vielleicht, dass Hitler von seinem Sonderkonto bei Delbrück aus den Kaufpreis in niederländischen Gulden an Van Beuningen für die Zeichnungen aus der Koenigs-Kollektion bezahlte, die Hitlers Einkäufer Hans Posse im August 1940 von Van Beuningen erworben hatte.

<sup>12</sup> Denen er unter anderem die Schwächen der Maginot-Linie schilderte und über Hitlers Bemühungen, eine Atombombe bauen zu können, berichtete.

großer Patriot wäre, mit anderen Worten, als ob es um eine beliebige erste Aprilhälfte in einem beliebigen anderen Jahr als ausgerechnet 1940 ginge.<sup>13</sup>

Etwas schwarz-weiß dargestellt<sup>14</sup> könnte man sagen, dass es sich in der Angelegenheit Koenigs schließlich um die Frage dreht, welcher Version man Glauben schenkt: (1) der dominanten Version, die auf Erklärungen derjenigen beruht, die ihren *faux pas* beschönigen mussten, und die ohne jegliche ernsthafte Untersuchung von denjenigen beibehalten wurde, die damit ihren eigenen Interessen dienen konnten, die jedoch keine einzige erklärende Bedeutung für all die Eigenartigkeiten der betreffenden Geschichte hat, oder (2) die bisher nicht-dominante Version der Koenigs-Erben, die wohl alle Eigenartigkeiten erklärt, die auf Quellenuntersuchungen beruht und die von vielen (eigentlich bisher völlig unwidersprochenen) Sachkundigen unterstützt wird.

---

<sup>13</sup> Beachten Sie auch die Sachverständigengutachten und Meinungen der Professoren De Vries und Jansen, bzw. Anlage 2 zur Reaktion sowie eine Anlage zu den vorbereitenden Unterlagen für die Anhörung beim Rückgabeausschuss vom 6. Oktober 2008.

<sup>14</sup> Und abstrahierend von der Sorgfältigkeit, die man gerade vom Staat gegenüber einem Bürger erwarten darf.